



Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Geoinformation

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 33 11
info.agi@be.ch
www.be.ch/agi

David Brugger
+41 31 633 33 17
david.brugger@be.ch

			26. MAI 2026
1	2	3	erledigt

Amt für Geoinformation, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Gemeinde Kiesen
Bahnhofstrasse 10
3629 Kiesen

21.05.2026

Amtliche Vermessung Öffentliche Auflage der Gewässernamen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir können Ihnen mitteilen, dass die Erhebung der Gewässernamen abgeschlossen ist und der Nomenklaturplan durch unser Amt überprüft worden ist. Das Werk entspricht den gültigen Vorschriften von Bund und Kanton und ist bereit für die öffentliche Auflage. Im Folgenden wollen wir Sie darüber orientieren, wie die weiteren Arbeitsschritte ablaufen:

Der beiliegende Nomenklaturplan mit zugehörigem Namenverzeichnis muss durch die Gemeinde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die Auflage hat zum Zweck, auf Fehler und Mängel des Nomenklaturplans aufmerksam zu machen. Während der Auflagefrist haben alle Betroffenen die Möglichkeit, den Nomenklaturplan zu prüfen und bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel aufmerksam zu machen (Artikel 38 und 39 des kantonalen Geoinformationsgesetzes KGeoIG, BSG 215.341).

Die öffentliche Auflage muss kurz vor deren Beginn im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden. Einen Vorschlag für den Publikationstext finden Sie in der Beilage. Wir bitten Sie, die Termine für die öffentliche Auflage entsprechend zu ergänzen.

Die Durchführung und die Ergebnisse der öffentlichen Auflage sind durch die Gemeindeverwaltung zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Angaben enthalten und an das Amt für Geoinformation des Kantons Bern geschickt werden:

- Ort und Zeit der öffentlichen Auflage,
- Kopie des Publikationstextes,
- Beschreibung des Umfanges der deponierten Akten,
- Verzeichnis der Einsprachen,
- Originalakten der Einsprachen.

Der Nomenklaturplan mit zugehörigem Namenverzeichnis muss nicht an das Amt für Geoinformation zurückgesendet werden.

Sofern Einsprachen eingelangt sind, lädt die Gemeinde unverzüglich nach Ablauf der Auflagefrist zu Einigungsverhandlungen vor. An den Verhandlungen nehmen unter Leitung der zuständigen Gemeindebehörde der verantwortliche Ingenieur-Geometer, die Einsprechenden und der zuständige Sprachexperte teil. Die Verhandlungen sind zu protokollieren und das Protokoll ist allseitig zu unterzeichnen.

Abwesenden Betroffenen und solchen, die Ihre Unterschrift unter das Protokoll verweigern, ist das Protokoll unverzüglich mit eingeschriebenem Brief zuzustellen.

Nachdem die Gemeinde allfällige Fehler und Mängel hat beheben lassen, überweist sie die Akten mit ihrem Bericht und Antrag dem Amt für Geoinformation des Kantons Bern.

Sobald alle notwendigen Akten und Bestätigungen vorliegen, genehmigt das Amt für Geoinformation des Kantons Bern den Nomenklaturplan mit zugehörigem Namenverzeichnis.

Wir bitten Sie, uns den Start- und Endtermin der Auflage vor der Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde mitzuteilen.

Freundliche Grüsse

Amt für Geoinformation



David Brugger

Beilage
Vorschlag Publikationstext
Nomenklaturplan Nr. 1 mit zugehörigem Namenverzeichnis

Kopie
Herr Florian Buol, pat. Ing. Geometer, Münsingen